



**Fraktion der  
Alternative für Deutschland  
im Kreistag des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg**

Kreishaus Darmstadt  
Jägertorstraße 207  
64289 Darmstadt

Darmstadt, 30. Juli 2018

**Altersfeststellung der im Landkreis lebenden  
umA  
Antrag der AfD-Fraktion**

Der Kreistag möge beschließen, das Jugendamt anzuweisen, in allen Zweifelsfällen die Altersfeststellung von umA mittels ärztlicher Untersuchung durchführen zu lassen.

**Begründung:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg teilte auf Anfrage der AfD-Fraktion mit, dass am Stichtag 30.05.2018 172 umA im Landkreis leben. Er teilte weiter mit, dass die Altersfeststellung per augenscheinlicher Prüfung durchgeführt wird. In 2017 und 2018 wäre es zu keiner Altersfeststellung gekommen, da alle umA in diesem Zeitraum Fallübernahmen von anderen Jugendämtern gewesen seien.

Die FAZ schrieb am 23.11.2017, dass ca. 43% der in Jugendeinrichtungen betreuten umA älter als 18 Jahre seien. In Hessen waren im Oktober 2017 von rund 5.500 umA rund 2.900 volljährig. Das entspricht knapp 53%. Die FAZ schrieb weiter, dass nach Einschätzung von Betreuern auch viele unter den als minderjährig eingestuften umA bereits volljährig seien.

Diese Annahme wird z.Bsp. durch die Erfahrungen im Saarland untermauert. Dort wird bereits seit 2016 bei Zweifeln nach Inaugenscheinnahme und Gespräch das Alter mittels Röntgen der Handwurzelknochen festgestellt. Von 2016 bis zum 01. März 2018 gab es 763 Verfahren von umA. Nach Zweifeln wurden 557 umA per Röntgen untersucht. Im Ergebnis wurden 263 umA (35%) nach

der Untersuchung als volljährig eingeschätzt.

In Dänemark wurde bis Ende 2016 bei rund 800 umA eine medizinische Altersbestimmung durchgeführt. 600 der Untersuchten (75%) waren über 18 Jahre alt.

In Schweden werden seit März 2017 alle umA zur Altersfeststellung medizinisch untersucht. Im ersten halben Jahr waren dies 2.500 Personen. Gut 80% von ihnen waren volljährig.

In Österreich wird jeder zweite umA zur Überprüfung seines Alters geröntgt. Im Jahr 2016 waren 41% der Untersuchten volljährig.

Nach diesen Beispielen ist es nur schwer vorstellbar, dass es bei den 172 umA im Landkreis Darmstadt-Dieburg keine Zweifelsfälle geben soll.

SGB VIII § 42f Satz 2 ist eindeutig. Im Zweifelsfall ist von Amts wegen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen. Eine solche Untersuchung ist folglich seit Oktober 2015 per Bundesgesetz gedeckt.

Neben dem beträchtlichen Kostenfaktor (das Bundesverwaltungsamt gab 2017 die monatlichen Kosten für einen umA mit rund 5.250 Euro an, mithin entstehen dem Land Hessen alleine durch die 172 in Darmstadt-Dieburg lebenden umA monatliche Kosten von rund 903.000 Euro), ist die AfD-Fraktion der Auffassung, dass Jugendeinrichtungen, in denen die umA betreut werden, so wie alle anderen Privilegien, die umA im Vergleich zu erwachsenen Migranten haben, nur Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen sollen, aber nicht Erwachsenen.